

ENDSPURT, nur noch bis zum 12. Oktober

Einrichtungs-MESSE

MESSE HIGHLIGHTS

- Messe-Aktionspreise**
Im Aktionszeitraum können wir die exklusiven Messe-Prämien unserer Lieferanten direkt an Sie weitergeben. Jetzt profitieren Sie richtig.
- Herstellerberatungen am Freitag und Samstag.**
Lassen Sie sich durch unsere namhaften Hersteller detailliert und individuell beraten.
- Messe-Partner aus der Region**
am Samstag für Sie vor Ort. Unsere Partner aus Industrie, Handwerk und Handel

Expertenberatung vor Ort!

Jetzt zusätzlich Messe-PRÄMIE

Bei Ihrem Einkauf	Wir schenken Ihnen
ab 1500.-	200.-**
ab 4000.-	500.-**
ab 6000.-	800.-**
ab 7500.-	1000.-**

Rechenbeispiel:

Polstergarnitur	2998.-
+ Couchtisch	549.-
+ Teppich	499.-
Komplett-Preis	4046.-

Wir schenken Ihnen für Ihren Einkauf einen 500.- Einkaufs-Wertgutschein

Wohnwelt RHEINFELDEN
Einrichten ohne Grenzen
Großfeldstraße 17 | D-79618 Rheinfelden
+49 (0)7623/7230-0
www.moebelmarkt.com

Möbelmarkt Dogern KG
Gewerbestraße 5 | D-79804 Dogern
+49 (0)7751/8016-0
www.moebelmarkt.com

WOHNWELT RHEINFELDEN
Einrichten ohne Grenzen

Möbelmarkt DOGERN
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten

Mo - Mi	9.00 - 18.30
Do	9.00 - 22.00
Fr	9.00 - 18.30
Sa	9.00 - 18.00

Jeden Donnerstag bis 22 Uhr geöffnet

Boxspringbett.
in leichter und eleganter Optik dank der Bodenfreiheit, Kopfhöhe ca. 113cm, Komfort-Taschenfederkernmattressen, Liegefläche ca. 180x200cm. Inklusive Bultex-Topper, ohne Tagesdecke und Kissen. 72230134

VOLLSERVICE-PREIS*
1998.-

Submission (Offenes Verfahren)

Stadt Winterthur

Ausschreibende Stelle:
Stadt Winterthur, Amt für Städtebau,
Hochbau, Pionierstrasse 7,
8403 Winterthur, Tel. 052 267 54 62

Objekt:
Schulanlage Mattenbach, Sanierung, Talgutstrasse 71, 8400 Winterthur (unter Vorbehalt der Baubewilligung)

Leistung:
BKP 221.4 Fensterfront (Aluminium oder Stahl)

Ausführungstermin:
TH 01.06.2020 - 30.06.2020.

Bezugstermin: TH 02.11.2020.

Besondere Anforderungen:
Kapazitätsnachweis, dass die vorgegebenen Termine eingehalten werden können.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.simap.ch zum Download bereit.

Eingabetermin:
20. November 2019
(Datum des Poststempels ist nicht massgebend!).
Das Angebot muss mit der Aufschrift «Schulanlage Mattenbach, Talgutstrasse 71, BKP 221.4 Fensterfront», bei der ausschreibenden Stelle spätestens bis **16.00 Uhr** eingetroffen sein.

Der Auftrag untersteht den Bestimmungen des Staatsvertragsbereichs. Die massgebende Ausschreibung erscheint am 10. Oktober 2019 auf www.simap.ch



Suchen Sie einen Bodenleger oder eine Bodenlegerin? Wir helfen Ihnen dabei.

Stellen Nordost im Landboten, der Schaffhauser Nachrichten und in der Thurgauer Zeitung erscheint jeweils am Samstag mit 167 000 und am Mittwoch mit 195 000 Lesern.

Kontaktieren Sie uns. Wir erstellen Ihnen gerne eine Offerte für das Stellen Nordost oder den Landboten.

Stellen Nordost

Der Landbote
Tamedia AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur
inserate@landbote.ch, Tel. 044 515 44 22

Ämtliche Publikationen

reformierte kirche wülflingen

Einladung zur **Kirchgemeindeversammlung 12. November 2019, 20.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus am Lindenplatz

Traktanden

1. Begrüssung / Wahl Stimmzählende
2. Voranschlag / Budget 2020
3. Orientierung KirchgemeindePlus
4. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Akten liegen ab dem 12. Oktober im Bistro des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 18.00 Uhr).

Anfragen sind bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung der Kirchenpflege schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Alle Mitglieder unserer Gemeinde sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Kirchenpflege Wülflingen

Sie begegnen mir

An ihrem Tisch ist jeder willkommen

Begegnung Mariella de Matteis lädt einmal im Monat Interessierte zu einem gemeinsamen Essen ein. Es ist eine Tavolata der etwas anderen Art, mit humanitärem Charakter.

Aufgezeichnet von **Maria Keller**

«Dass meine Eltern aus Süditalien kommen, hatte sicher einen Einfluss auf mich und diese Idee. Essen spielt in Italien eine grosse Rolle. Dort wird man immer eingeladen zum Essen, und man teilt das Mahl und die Freude daran noch mehr als hier in der Schweiz. Das Wort «Tavolata» kommt schliesslich auch aus dem Italienischen, wo «tavola» für Tafel oder Tisch steht. Die Idee für meine eigene Tavolata kam mir aber nicht in Süditalien, sondern hier in Winterthur. Hier erfuhr ich vor über einem Jahr, dass das Restaurant Frohsinn in Stadel schliessen würde. Das war für mich ein grosser Verlust und gab mir den Gedankenanstoss, als eine Art «neue Dorfbeiz» eine Tavolata bei mir zu Hause anzubieten.

Ursprünglich dachte ich auch daran, eine solche Tavolata im Rahmen meiner Tätigkeit als Kommunikationstrainerin zu veranstalten, etwa in Verbindung mit den Kochkursen für Unternehmen, die ich regelmässig durchführe. Die Idee kam aber im Rahmen von Firmenevents nicht so gut an, und so fand die erste Tavolata am Karfreitag vor fast einem halben Jahr öffentlich statt. Es war ein Festessen. Ich servierte Olivenfocaccia aus dem eigenen Ofen, Artischocken im Öl, Fenchelsalat und Pasta. 32 Gäste kamen damals.

Seither habe ich jeden weiteren Monat Interessierte, die sich zuvor bei mir anmelden, zum Essen eingeladen. Dies bei mir zu Hause in meinem grossen Garten, der prädestiniert dafür ist. Dann sitzen wir an einem grossen Tisch zusammen – und essen, reden, diskutieren. Ich koche jeweils alles selber und immer einfache Gerichte wie Pasta oder Eintöpfe. Die Gäste bringen Dessert und Prosecco und zahlen bisher 30 Franken pauschal.

Die Einnahmen gehen, nach Abzug der Materialkosten, an eine humanitäre Organisation, die entweder von meinen Gästen oder von mir selbst vorgeschlagen wird. So kann ich meine Vi-



Als die Dorfbeiz schloss, öffnete sie ihr Gartentor: Zur ersten Tavolata von Mariella de Matteis kamen 32 Gäste. Foto: Enzo Lopardo

«Die Tavolata ist vielleicht kein Ersatz für den Frohsinn, aber ich gebe den Leuten die Gelegenheit, sich regelmässig zu treffen, satt zu werden und zu spenden.»

sion der langen Tafel damit verbinden, etwas Gutes zu tun. Bei der ersten Tavolata konnten wir so 700 Franken spenden. Wir unterstützten zum Beispiel schon ein Gehörlosendorf in Turbenthal oder eine Organisation, die Flüchtlingsfrauen und deren Kinder begleitet. Meine Gäste haben teils einen persönlichen Bezug zu diesen Organisationen, und ich finde es wunderbar, dass wir so gemeinsam für etwas eintreten können. Die Vorschläge sorgen auch immer für interessanten Gesprächsstoff, so wie einmal, als jemand eine Organisation vorschlug, die

im Libanon missionierte. Es darf aber ruhig auch einmal über Klatsch und Tratsch aus dem Dorf gesprochen werden.

Wie die Gesprächsthemen, so sind auch die Gäste sehr unterschiedlich: Kolleginnen und Kollegen, Leute aus dem Dorf und neue oder alte Bekanntschaften. Einmal hat ein Gast darum gebeten, sein Programm als Feuerjongleur bei der Tavolata zu probieren. Das war eine Show! Ein andermal hat ein Kollege von mir mit einer spontanen Lesung zu selbst geschriebenen Anekdoten für Unterhaltung gesorgt. Man

weiss also nie wirklich, was einen erwartet.

«Mariellas Tavolata» ist vielleicht kein Ersatz für den Frohsinn, aber ich gebe den Leuten die Gelegenheit, sich regelmässig zu treffen, satt zu werden und denen etwas zu spenden, die keine Möglichkeiten haben, genügend zu essen zu bekommen. In Zukunft kann ich mir sogar vorstellen, einmal solch betroffene Leute einzuladen, also zum Beispiel Flüchtlinge an den Tisch zu holen und so auch einen Beitrag zur Integration zu leisten.»

Obergericht dreht Winterthurer Entscheid um

Schändung Ein Narkosearzt, der eine betäubte Patientin belästigte, wird in zweiter Instanz doch verurteilt.

Eine bemerkenswerte Kehrtwende vollzog das Zürcher Obergericht bei einem Fall, der im Februar 2018 in Winterthur für Schlagzeilen sorgte. Ein Narkosearzt wurde beschuldigt, einer damals 21-jährigen Patientin, die noch sediert war, unters T-Shirt gegriffen und ihre Brüste geknetet zu haben. Dabei wurde er von einer Pflegefachfrau erwischt, die den Raum betrat und laut rief: «Was machen Sie da?» Wie der «Tages-Anzeiger» schreibt, sprach das Obergericht den Arzt nun der Schändung schuldig.

Zeugin nie befragt

Das Winterthurer Bezirksgericht hatte den Mann 2018 noch freigesprochen und ihm eine Entschädigung von 33 000 Franken zugesprochen. Dies, obwohl das Gericht keine Anhaltspunkte dafür sah, dass die Pflegefachfrau bewusst falsch aussagte. Hingegen könne es «auch nicht ausschliessen, dass die Zeugin eine Fehlinterpretation traf». Der Gerichtsvorsitzenden war dabei nicht wohl; sie betonte, dass es ein Mehrheitsentscheid des Dreiergremiums gewesen sei. Befragt hatte das Winterthurer Gericht die Zeugin freilich nicht, es stützte sich vollständig auf die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft ab.

Vor Obergericht wurde die Zeugin hingegen vorgeladen und befragt. Das Gericht kam zum Schluss, dass ihre Aussagen sehr stimmig, konkret und detailliert seien. Eine Fehlinterpretation sei angesichts des klaren Sachverhalts kaum möglich, und das Verhalten des ertappten Arztes sei als Eingeständnis seines Fehlverhaltens zu deuten. Laut Aussage der Pflegefachfrau hatte er sich bei einem Gespräch nach dem Vorfall bei ihr entschuldigt und um «eine zweite Chance» gebeten. Als sie sein Verhalten der Gesundheitsdirektion meldete, kündigte er ihr fristlos und reichte eine Strafanzeige wegen Falschbeschuldigung ein.

Das Obergericht verhängte gegen den Arzt eine bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten. Das Urteil kann noch bis ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Michael Graf

ANZEIGE

+Vision
Schluss mit teuren Brillen

KOMPLETTBRILLE
Ferne oder Nähe
Fr. 49.- ⁽¹⁾

KOMPLETTBRILLE
Gleichsicht
Fr. 149.- ⁽²⁾

Neu in Winterthur: Marktgasse 72

(1) Dieses Angebot für Fr. 49.- besteht aus einer Fassung der Kollektion The one® und 2 organischen Standard-Einstärkungsgläsern von +Vision, ohne Optionen, Korrekturen -13.00/+10.00, Zylinder 6.
(2) Dieses Angebot für Fr. 149.- besteht aus einer Fassung der Kollektion The one® und 2 Standard-Gleichsichtgläsern von +Vision, ohne Optionen, Korrekturen -10.00/+6.00, Zylinder 6.